

■ Neue AU-Formulare

Für Krankschreibungen gibt es ab 2016 nur noch ein Formular. Das bisherige Formular zum Bezug von Krankengeld fällt dann weg. Auf diese Vereinfachung verständigten sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband. Der sogenannte Auszahlungsschein für Krankengeld (Muster 17) wird zum 1. Januar 2016 in die klassische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) integriert. Auf dem neuen Muster 1 bescheinigen (Zahn-)Ärzte dann sowohl eine Arbeitsunfähigkeit während der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber als auch während der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse. Neu ist außerdem, dass Patienten künftig einen Durchschlag der Krankschreibung erhalten. Dieser enthält einen Hinweis, dass für den Bezug von Krankengeld ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist. Bislang bekamen nur die Krankenkasse und der Arbeitgeber eine Kopie. Die neuen Formulare sind ab Januar 2016 in die Praxissoftware integriert und werden mit dem Quartals-Update der Softwarehäuser bereitgestellt. (Zahn-)Arztpraxen sollten das entsprechende Update für das erste Quartal 2016 möglichst vor dem ersten Praxistag im neuen Jahr installieren.

tas/Quelle: KBV

■ Alles klar beim Materialeinkauf?

Mit dem Behandlungsvertrag übernimmt der Zahnarzt – neben einer Reihe von Nebenpflichten – die Verpflichtung, eine Heilbehandlung zu erbringen. Darunter fällt auch die Beschaffung der erforderlichen Materialien. Ob und in welchem Umfang dem Patienten Wattetupfer, Füllungsmaterialien & Co. gesondert in Rechnung gestellt werden können oder mit dem zahnärztlichen Honorar abgegolten sind, ist – abhängig vom Material – unterschiedlich geregelt. Klarheit schafft die neue Online-Broschüre „Juristische Aspekte beim Einkauf von Materialien“, die von der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlicht wurde. Auf der Website der Bundeszahnärztekammer gibt es die Broschüre zum Herunterladen: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf

tas/Quelle: BZÄK

■ „Destruktive Entwicklungen“

Die „Bürger Initiative Gesundheit“ (BIG) hat Ärzte und Patienten dazu aufgerufen, sich „intensiv gegen die destruktiven Entwicklungen im Gesundheitswesen“ zur Wehr zu setzen. Alle gesetzlichen und strukturellen Regelungen müssten infrage gestellt werden, so die Organisation. „Wir müssen vermeiden, dass wir im Bereich Gesundheit das gleiche Dilemma erleiden wie bei der Energiewirtschaft und der Automobilindustrie“, schreibt BIG in einer Pressemitteilung. Wie im Gesundheitswesen würden die Bürger auch in diesen Branchen von Politikern und Lobbyisten getäuscht. Die Folge dieser Entwicklung werde „ein Leistungsabbau im Gesundheitswesen sein – und dies bei gleichzeitig höheren Beiträgen“, fürchtet die Organisation. Sämtliche Gesetzgebungsmaßnahmen der Bundesregierung ließen die demografische Entwicklung weitgehend außen vor. „Übertüncht“ werde das Ganze mit Schlagworten wie Qualitäts-Institut, Recht auf Zweitmeinung, Terminvergabestellen, Sonderzuwendungen für stationäre Einrichtungen und Versorgungsstärkungs- oder Antikorruptionsgesetze. „Die Steuerung der Entwicklung wird Institutionen übertragen, die einseitige Interessen und auch egoistische Zielsetzungen verfolgen, also einem geduldeten Lobbyismus mit zusätzlicher Entscheidungsvollmacht.“ Gleichzeitig werde der bürokratische Aufwand für Ärzte und Patienten immer größer, beklagt die Initiative.

tas/Quelle: BIG

■ Förderpreis der KMFG

Die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft (KMFG) vergibt für den Zeitraum von 2015 bis 2016 den mit 5.000 Euro dotierten „Förderpreis der KMFG“. Bewerben können sich Autoren wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, Vorbeugung und Behandlung bösartiger Geschwülste im Mundhöhlen- und Kieferbereich sowie der zahnärztlichen Prävention und Versorgung spastisch gelähmter und/oder geistig behinderter Menschen. Zugelassen sind Wissenschaftler, Ärzte und Zahnärzte in Praxen, Kliniken und Universitäten. Nähere Informationen gibt es im Internet: www.kmfg.de/teilnahme.html

tas/Quelle: KMFG